

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	3.600 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Kappeln, 10.06.2024

Eisenbahninfrastrukturzweckverband
Der Verbandsvorsteher

L.S.

(Callsen)

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen im Rathaus der Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmer 41 während der Öffnungszeiten nehmen.